



## Dez VI

### **Stellungnahme zu den vorliegenden Unterlagen zum Kostenfortschreibungsbeschluss (3520/2020) zur Generalsanierung der Zentralbibliothek der Stadt Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln**

**RPA-Nr.: 2021/0646**

Sehr geehrtes Kollegium,

seitens 26 -Gebäudewirtschaft der Stadt Köln- wurden dem RPA kurzfristig Unterlagen zum o.g. Kostenfortschreibungsbeschluss vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem RPA aufgrund der späten Vorlage seitens 26 und der Vielzahl an nachgereichten Dokumenten eine sehr begrenzte Zeit für die Sichtung aller Unterlagen bis zur vorgesehenen Beschlussfassung zur Verfügung stand. Eine intensive und vollumfängliche Prüfung war unter den genannten Umständen nicht möglich.

Bei der Sichtung der Unterlagen wurde Folgendes festgestellt:

Der Rat der Stadt Köln beschloss am 27.09.2018 auf Basis der damals vorgelegten Entwurfsplanung und dazugehörigen Kostenberechnung die Generalsanierung der Zentralbibliothek (Baubeschluss Session-Nr.: 0027/2018). Im Anschluss an diesen Beschluss erfolgte die Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem für die Sanierung der Zentralbibliothek beauftragten Büro für Innenarchitektur. Im Rahmen einer erneuten europaweiten Ausschreibung wurde ein neues Büro für die Gestaltung der Innenarchitektur beauftragt und eine Neuplanung vorgenommen. Im Ergebnis liegt eine grundlegend geänderte Innenarchitektur zugrunde, die mit dem Baubeschluss aus 2018 nicht mehr einher geht. Inwieweit der Rat über dieses Vorgehen informiert wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten zusätzliche Kosten für eine GU-Vergabe und die Komplettauslagerung der Zentralbibliothek. Durch die Vergabe an einen Generalunternehmer verspricht sich die Fachdienststelle eine Risikominimierung bei der Abwicklung der Baumaßnahme. Eine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dazu liegt nicht vor.

Die Kosten für die jetzt vorgesehene Komplettauslagerung (Herrichten und Anmietung einer Immobilie) können seitens der Gebäudewirtschaft aufgrund nicht abgeschlossener Verhandlungen nicht beziffert werden. Inwieweit hier die Kosten für zusätzliche Anmietungen und Auslagerungskosten berücksichtigt bzw. enthalten sind, kann anhand der vorliegenden Kostenberechnung nicht festgestellt werden. Die Gebäudewirtschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass zusätzliche Folgekosten entstehen und am Ende der Generalsanierung erforderlich werden.

Anhand der vorliegenden Unterlagen und den darin beschriebenen Maßnahmen ist davon auszugehen, dass aufgrund einer fehlenden detaillierten und nachvollziehbaren Gegenüberstellung der beiden Kostenaufstellungen und nicht final abgeschlossener Abstimmungen seitens der Fachdienststelle mit weiteren, noch nicht bezifferten, Kosten gerechnet werden muss.

Es wird vorausgesetzt, dass die geänderte Innenarchitektur und die daraus resultierende doppelte Anzahl an Sitzmöglichkeiten sowie die baulichen Veränderungen innerhalb des Brandschutzkonzeptes fortgeschrieben, vom Brandschutzsachverständigen bestätigt und Bestandteil der, nach Angabe von 26, vorliegenden Baugenehmigung sind.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Kostenfortschreibungsbeschluss wurde auch ein Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Neuausstattung (1949/2021) beim RPA vorgelegt. Die Vorlage hierfür wurde am 02.06.2021 vom Amt 43 –Stadtbibliothek- zurückgezogen, bleibt aber weiterhin ein Bestandteil des hier vorgelegten Kostenfortschreibungsbeschlusses.

Aufgrund der festgestellten Sachverhalte und daraus resultierenden Mehrkosten ist eine erneute Vorlage an den Rat der Stadt Köln erforderlich.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist der Beschlussvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

████████████████████